

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.
Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Au am Leithaberge wurde bei der
Gemeindekasse erlegt.
Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-17 i.d.d.g. Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **28. Jänner 2019** – **11. Februar 2019** während der
Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann
des Jagdasschusses, Herrn Ernst Jandritsch, wh. 2451 Au/Lbge., Edelmühlgasse 27, in der
Zeit vom **28. Jänner 2019** – **11. Februar 2019** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

15. Februar 2019	22. Februar 2019
01. März 2019	08. März 2019

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Au/Lbge.

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können
innerhalb von sechs Monaten, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Obmann des
Jagdasschusses abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der
Bankverbindung abverlangt werden.
Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,-
werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht
überwiesenen Beträge dem vom Jagdasschuss beschlossenen Verwendungszweck
„Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

Der Obmann des Jagdasschusses
Ernst Jandritsch
(Ernst Jandritsch)



Angeschlagen, 21. Jänner 2019
Abgenommen,